

Protokoll
EPLR 2014-2020 – LEADER/CLLD
9. Großer LEADER-Arbeitskreis (LAK)

am 11.09.2018, 13.00 bis 16.30 Uhr
im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Olvenstedter Straße 4, 39108
Magdeburg, Raum 351

Teilnehmer

siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste

Anlage 2 – Präsentation Herr Kämper DVS

Anlage 3 – Präsentation MF

Anlage 4 – Präsentation LVwA

Anlage 5 – Präsentation Herr Schwarz, Selbstevaluierung

TOP 1 - Begrüßung, Einleitung

Frau Dr. Storm begrüßt die Teilnehmer sowie Gäste. Sie nutzt die Gelegenheit um Frau Deicke als neue Sachbearbeiterin und somit Unterstützung von Herrn Schulze in der EU-VB ELER vorzustellen.

Zum Protokoll des 8. Großen LEADER-Arbeitskreises vom 10.04.2018 gibt es auf Nachfrage hin keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit abschließend bestätigt.

Frau Dr. Storm weist darauf hin, dass für die Webseite (www.leader.sachsen-anhalt.de) Bilder von der Veranstaltung gemacht werden und fragt, ob jemand Einwände hat. Es hat niemand Einwände, somit können die Bilder zur Veröffentlichung auf der LEADER-Netzwerkseite des Landes genutzt werden.

Top 2 – Aktuelles von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

Herr Kämper von der DVS stellt die DVS vor und verweist auf Veranstaltungen und Termine. Die Präsentation ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Herr Schulze fragt, in wie weit man als LAG unmittelbar von der Expertise der DVS profitieren kann und wie in einem solchen Fall die Kosten getragen bzw. geteilt werden. Herr Kämper antwortet, dass Raum und ggf. vorgesehene Catering vom Gastgeber, sprich der LAG organisiert und gezahlt werden und die Honorare und Reisekosten des Referenten von der DVS übernommen werden.

Herr Schulze ruft noch einmal alle Teilnehmer des LAK auf, beim Wettbewerb der DVS mit abzustimmen, um die Projekte aus Sachsen-Anhalt nach vorne zu bringen. Außerdem weist er auf das Jahrestreffen der DVS hin und hofft auf eine rege Teilnahme aus Sachsen-Anhalt. Hier wird es vormittags einen Workshop zur DSGVO geben, welcher zunächst auf Vereine ausgerichtet ist, aber auch offen ist für Teilnehmer bzw., die nicht in Form eines Vereins organisiert sind.

Frau Einecke weist darauf hin, dass die Darstellung der Daten zu den LAG aus Sachsen-Anhalt auf der DVS-Seite immer noch nicht aktualisiert worden ist. Die mit dafür ursächlichen, rein technischen Probleme sind nun behoben. Herr Kämper weist aber darauf hin, dass von Seiten einiger LAG noch die aktuellen Daten fehlen. Herr Schulze bittet darum, dass die Daten durch die DVS zentral beim LVwA angefragt werden.

Top 3 - Aktueller Überblick zum Stand der LEADER/CLLD-Förderung

Frau Sander beginnt mit dem Bericht über die ESF-Schulung zur Qualitätserhöhung der Anträge (**Anlage 3**, Folie 6). Zudem berichtet Fr. Sander über die Teilnahme des MLV (Fachgebiet Demografische Entwicklung) an LAG-Sitzungen, um gemeinsam das Thema des demografischen Wandels zu erörtern und Fördermöglichkeiten (insbesondere über CLLD) auszutauschen. Wenn hier noch weitere Bedarfe bestehen, sollen diese an Herrn Kittel gemeldet werden. Sie fährt fort mit Informationen zur geänderten Kulturerbe-Richtlinie (Folie 7).

Herr Kittel stellt anhand der **Anlage 4**, Folie 3 den Bearbeitungsstand der CLLD/ESF-Anträge aus 2017 und 2018 vor. Er fährt fort mit Folie 4 und 5 und erläutert den Bearbeitungsstand der Anträge CLLD/EFRE Sportstätten und Kulturerbe aus 2017 und 2018.

Frau Böttger stellt anhand der Folien 6 bis 8 den Stand des FOR ELER, die Bewilligungen und Auszahlungen zum 31.08.2018 vor. Sie weist darauf hin, dass der aktuelle Stand noch per E-Mail in der KW 37 verschickt wird. Mit Folie 10 stellt sie den aktuellen Stand der RL LEADER/CLLD Teil B vor.

Frau Böttcher stellt den aktuellen Stand der RELE vor (Folie 10 bis 12). Sie weist auf die Besonderheit hin, dass der zurückgezogene Antrag bei Sportstätten außerhalb von LEADER bewilligt wurde.

Es wird danach gefragt, wann die GAK-Mittel für die Privaten bereitgestellt werden. Herr Wöckener informiert, dass am 10.09.2018 die Information vom Bund bzw. BMEL einging, dass die GAK-Mittel freigegeben wurden. Sie werden in Kürze bereitgestellt.

Frau Paetow möchte wissen, warum im Bereich LAM bisher so wenige Projekte aus der Antragsrunde 2018 bewilligt wurden. Frau Böttger verweist auf das anspruchsvolle, nicht standardisierte Verfahren aufgrund der sehr individuellen Anträge. Gerade die Vergabepfung und die Prüfung der Kostenplausibilität sind sehr aufwändig. Hinzu kommen die ca. 100 Änderungsanträge zu Anträgen aus dem letzten Jahr, welche parallel bearbeitet werden müssen und die Auszahlungsanträge zum Jahresende stehen auch an. Herr Schulze ergänzt, dass im Bericht an das Kabinett auf die Notwendigkeit einer aufgabenadäquaten Personalausstattung der Bewilligungsbehörden besonders hingewiesen wird.

Frau Paetow fragt, ob die Projektträger, deren Projekte noch nicht bewilligt worden, nochmal in der Prioritätenliste für das Folgejahr aufgenommen werden müssen. Frau Böttger verneint. Bewilligungsfähige Anträge werden weiter bearbeitet. Daraufhin fragt Frau Winkelmann, ob man dieses Jahr das Projekt fertig stellen muss. Frau Böttger weist darauf hin, dass die Projektträger die Anträge keinesfalls zurückziehen sollen. Sie sollen das LVwA über den neuen Zeitraum informieren, den sie für die Umsetzung benötigen, wenn sie aktuell noch keinen Zuwendungsbescheid haben. Herr Schulze ergänzt hier, dass dies für die EU-Mittel kein Problem darstellt und auch für die Landesmittel Vorsorge getroffen wurde. Frau Hartung fragt, ob die getroffene

Vorsorge ausreicht und wie das Verfahren laufen soll, um die Projekte bei den späten Bewilligungen auch noch 2019 fertig stellen zu können.

Herr Schulze bestätigt nochmals, dass die bisher getroffene Vorsorge nach aller Erfahrung reichen sollte.

Herr Heyer fragt nach Vereinfachung der Vorgänge für schnellere Bearbeitung. Hierauf sagt Frau Dr. Storm, dass in dieser Förderperiode kaum noch Vereinfachungen realisiert werden können und verweist auf die neue Förderperiode.

Im Anschluss wird vor allem das Thema Kostenplausibilität diskutiert. Es wird auf die noch ausstehenden Anpassungen aufgrund der neuen ANBest-P hingewiesen. Hier müssen die Fachreferate in Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden entscheiden, welchen Weg sie konkret in Zukunft gehen werden. Zudem stellt Herr Rensch noch einmal klar, dass die Prüfung der Kostenplausibilität gerade bei der Förderung von LEADER-Vorhaben immer komplex sein wird, da es aufgrund des breiten Förderspektrums kein standardisiertes Verfahren geben kann (Einzelfallprüfung). Ein weiterer Aspekt der in diesem Zusammenhang betrachtet werden muss, ist, dass auch die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Antragsunterlagen essentiellen Einfluss auf die Prüffähigkeit und die erforderliche Bearbeitungszeit hat.

Frau Winkelmann fragt, warum die Prüfung bereits zur Antragstellung/Bewilligung so vertieft stattfinden muss. Herr Rensch stellte dazu dar, dass nicht nur im EU-Recht sondern auch im nationalen Recht (LHO) die Prüfung der Kostenplausibilität eindeutig verankert ist und damit den geltenden, anzuwendenden und einzuhaltenden Rechtsrahmen darstellt. Darüber hinaus haben Prüfungen der EU-KOM und des Europäischen Rechnungshofes in den letzten Jahren gezeigt, dass diese Prüfung dezidiert erfolgen muss. Ursächlich ist, dass die Kostenplausibilität eine grundlegende Fehlerursache darstellt, wodurch es bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten besonderer Aufmerksamkeit bedarf, um vor allem Antragsteller vor möglichen Anlastungen zu schützen.

Herr Schmidt weist an dieser Stelle eindringlich darauf hin, dass aus den vorgeschriebenen Prüfungen der Kostenplausibilität und den ständig zunehmenden Anforderungen an die Vergabe die Gefahr erwächst, das Engagement vor allem der privaten Projektträger und der Vereine zu ersticken. Im Ergebnis kommt es bei LEADER-Vorhaben immer häufiger zu Verunsicherung, Verärgerung und Enttäuschung sowie tlw. auch zu finanziellen Verlusten. Die mit der LEADER-Förderung an sich verbundenen besonders positiven gesellschaftlichen Wirkungen, treten dadurch in der Wahrnehmung vieler Akteure vor Ort immer öfter in den Hintergrund. Diese Entwicklung sei sehr bedenklich, weil zum einen der LEADER-Prozess auszutrocknen droht, zum anderen angesichts anderer aktueller politischer Tendenzen im Land, bspw. im Zusammenhang mit der Weiterverfolgung der europäischen Idee.

Herr Schulze bestätigt nochmals, dass die Botschaften über die Notwendigkeit von mehr Personalressourcen, Vereinfachung und mehr Bürgerfreundlichkeit an die Verantwortlichen appelliert werden, die wesentlich darüber entscheiden. Wichtig sind vor allem Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkaktivitäten und auch die Nutzung der Bereisungen, um diese Kritik direkt zu kommunizieren, um nach Möglichkeit Vereinfachungen beim nationalen Rechtsrahmen (z.B. Richtlinie, Zuwendungsrecht) zu erreichen. Frau Dr. Storm weist nochmal darauf hin, dass sowohl die EU-Verwaltungsbehörden als auch die Zahlstellen sich bereits auf EU-Ebene dafür einsetzen, Vereinfachungen im Rahmen der Legislativvorschläge der EU-KOM für die neue Förderperiode zu implementieren. Darüber hinaus sind EU-Verwaltungsbehörden und Zahlstellen gefordert, gegenüber der EU-KOM zu beschreiben, welche Elemente in der neuen Förderperiode zur Vereinfachung beitragen sollen.

Nach Beendigung der Diskussion fährt Frau Böttger fort mit der Folie 13 und erläutert den Stand der Antragsbearbeitung im FP 7102.

Herr Waldeck fährt fort mit Folie 14 und Erläuterungen zum FP 7103. Die Anträge zur Verlängerung der Förderung der LEADER-Managements sind alle eingegangen, die Bearbeitung wird voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober abgeschlossen sein.

Herr Schuhmann fragt, warum die Plausibilität der Kosten der Öffentlichkeitsarbeit beim Auszahlungsantrag nochmals geprüft wird. Herr Waldeck antwortet, dass die Plausibilisierung aller als zuwendungsfähig geltend gemachter Kosten im Zahlungsantrag Voraussetzung für die Auszahlung dieser ist und verweist auf die Ausführungen von Herrn Rensch zum Thema Kostenplausibilität.

Frau Wolter fragt, wann mit der Auszahlung des 4. und 5. Zahlungsantrages an die Landkreise gerechnet werden kann. Herr Waldeck und Frau Böttger stellen die Auszahlung der Kosten für die Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Honorare der Managements aus den beiden Zahlungsanträgen noch in diesem Jahr, unter Vorbehalt des Prüfaufwandes und der Vollständigkeit der Unterlagen, in Aussicht, verweisen aber gleichzeitig darauf, dass prioritär die Verlängerungsanträge und erst danach die Auszahlungsanträge bearbeitet werden.

TOP 4 - Ergebnisse und Erfahrungen aus der Harmonisierung der Förderrichtlinien und -verfahren des MULE und des MF

Herr Schulze berichtet über die Umsetzung des Auftrags aus dem Kabinettsbeschluss vom 29.08.2017 (Anlage 3, Folie 8). Der erneute Bericht an das Kabinett steht unmittelbar bevor. Hier steht im Mittelpunkt, dass sich trotz der Harmonisierung der Förderrichtlinien für die Zukunft noch einiges ändern muss. Die Personalausstattung steht dabei im Mittelpunkt, denn mit dem aktuell vorhandenen Personal erweist sich die Bearbeitung aller vorliegenden Anträge und anstehenden Aufgaben als schwierig.

Herr Wöckener weist darauf hin, dass die Mindestförderbeträge in der RELE wieder auf das Niveau wie vor der Harmonisierung angepasst werden.

TOP 5 - Aufstellung und Aktualisierung der Prioritätenlisten 2019

Frau Böttger stellt die Rahmenbedingungen zum Aufstellen der Prioritätenlisten für 2019 vor (Anlage 4, Folie 15, 16, 17). Sie fährt fort mit den fondsspezifischen Regelungen für den ELER.

Herr Kroll ergänzt die Informationen für den ESF und EFRE. Er weist darauf hin, dass jetzt die finanzintensiven Projekte angegangen werden sollten.

Frau Winkelmann möchte wissen, wann den LAG der endgültige FOR-Rahmen für 2019 ausgereicht wird. Herr Schulze verweist auf die Folie mit den Übersichten zu den FOR des ELER. Frau Böttger ergänzt, dass die nochmals aktualisierten Zahlen zusammen mit den Musterunterlagen für die Erstellung der Prioritätenlisten 2019 mit Stand Ende September herausgegeben werden. Der zur Verfügung stehende Mittelumfang wird sich gegenüber den im Juni bekannt gegebenen Zahlen nicht gravierend ändern. Für konkrete Nachfragen zu den Summen steht das LVwA als Ansprechpartner bereit. Außerdem weist Frau Böttger darauf hin, dass mit der Prioritätenliste 2019 wieder die Möglichkeit des sog. Anschneidens eröffnet wird.

Frau Böttger stellt nun die Besonderheiten (Folie 18) bei den Prioritätenlisten 2019 vor. Bezüglich der zu erfüllenden Anforderungen gemäß DSGVO ergänzt Herr Schulze, dass Änderungen bezüglich der Veröffentlichungen der Prioritätenlisten und der dazugehörigen Unterlagen spätestens zum Aktualisierungstermin bekannt gegeben werden.

Es wird der Termin für die in diesem Jahr verbindliche Aktualisierung der Prioritätenlisten diskutiert. Im Raum stehen der 18.02.2019 und der 01.03.2019. Frau Böttger bittet aufgrund der zur Aktualisierung anstehenden umfangreichen Prüfungserfordernisse darum, die Einreichungsfrist auf den 18.02.2019 zu legen. Herr Schulze merkt an, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, dass das LVwA mit den Prüfungen derer schon beginnt, die zu einem früheren Zeitpunkt abgeben bzw. aktualisieren. Frau Kurzke ergänzt, dass die Prioritätenlisten dann auch LAG-weise freigegeben werden sollten und nicht erst gesammelt an einem Stichtag. Im Ergebnis der Diskussion wird der 18.02.2019 als der Termin für die spätest mögliche Aktualisierung der Prioritätenlisten 2019 festgelegt.

TOP 6 - Finanzrahmen der Lokalen Aktionsgruppen für das Jahr 2019

Wird bzw. wurde in TOP 5 schon mit erwähnt, siehe Folien 19, 20 und 21. Herr Kroll geht in der Präsentation des MF (Anlage 3, Folie 11) auf den Vorgriff auf die dritte Rate des FOR im EFRE ein. Aufgrund der mit der OP-Änderung beantragten Mittelaufstockung rät Herr Kroll, die großen Projekte im Antragsjahr 2019 anzugehen.

TOP 7 – Selbstevaluierung in den Lokalen Aktionsgruppen, Zwischenstand

Frau Böttger fasst den aktuellen Stand der Erfüllung der formalen Anforderungen zu den Selbstevaluierungen zusammen (Anlage 4, Folie 23).

Herr Schulze ergänzt noch mit praktischen Hinweisen aus Sicht der EU-VB ELER (Anlage 3, Folie 12): Die Zusammenfassung wurde nicht von allen LAG an den Beginn des Berichtes zur Selbstevaluierung gesetzt, sondern in zwei Fällen im abschließenden Fazit mit untergebracht. Dies entspricht allerdings nicht dem gewollten Zweck einer vorangestellten Zusammenfassung, welche idealerweise einen schnellen, ersten Überblick gibt. Diese kann zudem auch gut für die Online-Veröffentlichung genutzt werden, was viele LAG auch getan haben. Ein weiterer Hinweis ist, dass der Umgang mit den Empfehlungen beschrieben werden sollte. Dies konnte noch nicht bei allen LAG sofort erkannt werden. Hierauf werden die Berichtsinhalte der betroffenen LAG aber noch einmal genau geprüft.

Herr Schwarz (Büro für Agrar- und Dorfentwicklung) stellt den aktuellen Stand der Auswertung der Selbstevaluierungen (Anlage 5) vor. Er bietet den LM individuelle Gespräche zur Selbstevaluierung an. Ziel ist, dass der Teil für den ELER Anfang Oktober ausgewertet sein sollte. Die Ergebnisse können gerne in einem geeigneten Gremium, bspw. dem nächsten LAK diskutiert werden.

TOP 8 – Sonstiges/Termine/Öffentlichkeitsarbeit

Herr Schulze beginnt mit den Terminen (Anlage 3, Folie 15).

Bei den vorgesehenen Schulungen zur DSGVO ist geplant, dass es eine Grundschulung geben soll und eine Aufbauschulung.

Herr Schulze bittet Frau Winkelmann darum, das Thema Bereisungen im Jahr 2019 im anstehenden internen LM Arbeitskreis abzustimmen. Ebenso soll sie noch einmal Rücksprache halten, was die LM zu dem Vorschlag der EU-Verwaltungsbehörden meinen, die nächste LEADER Jahreskonferenz erst 2020 zu veranstalten (Folie 16).

Herr Kroll stellt den Bereich Sonstiges auf Folie 14 vor.

Zu den Ergebnissen der Prüfung der EU-KOM in Brandenburg merkt Herr Schulze an, dass er sich nicht wirklich sicher ist, ob es in allen LAG in unserem Bundesland ausreichende Vorsorge hinsichtlich des wirksamen Ausschlusses möglicher Interessenkonflikte der LEADER-Managements gibt. Bei den anstehenden Vertragsverlängerungen sollte darauf geachtet werden, dass es künftig überall einen entsprechenden Passus gibt.

Frau Böttger fährt fort mit Informationen zum einheitlichen Verfahren bei der Antragstellung bzw. Änderungsanträgen auf Erhöhung der Zuwendung [...] (**Anlage 4**, Folie 24, 25).

Die LAG/das LEADER-Management werden über den Antrag informiert und erhalten die Möglichkeit zur Rückäußerung. Dadurch können die LAG die Bewilligungsbehörden auf Umstände aufmerksam machen, die letztere ggf. nicht kennen, oder aber Rücksprache mit dem Antragsteller halten. Das Landesverwaltungsamt wird hierzu eine einheitliche Verfahrensweise vorgeben.

Frau Kurzke fragt, ob es möglich ist, in ELAISA das Einstellungsdatum der Dateien mit zu vermerken. Herr Wöckener nimmt die Bitte mit ins MULE.

Frau Kurzke fragt, ob es eine Regelung gibt, die es der IB ermöglicht, auch direkt mit dem LEADER-Management schriftlich zu den Projekten zu kommunizieren. Dies ist nach Aussage der IB jedoch ein Datenschutzproblem. Die IB darf nichts an die LM schicken, die LM müssen die Informationen beim Antragsteller erfragen. Andernfalls braucht die IB eine Vollmacht vom Antragsteller, dass die LM die Informationen bekommen dürfen.

Es wird der Wunsch geäußert, dass den LM die Antragsunterlagen für 2019 schon in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Außerdem hätten sie vom LVwA gerne eine Aufstellung der Nachforderungen, die typischerweise immer wieder anfallen. Somit können die LM schon im Vorfeld gezielter darauf hinwirken, dass die Anträge in noch besserer Qualität in die Bewilligungsbehörde/n kommen.

Herr Schulze gibt die Zusage, dass die LM die Information bekommen, wenn das aktualisierte Antragsformular für LEADER-Vorhaben online verfügbar ist.

F.d.R.
gez. Deicke